



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Dr. Silvia Steiner
Regierungsrätin

Walcheplatz 2
8090 Zürich
Tel: +41 43 259 23 02

Referenz-Nr.:
GSBI 2020-0189

An die
Adressatinnen und Adressaten
der Vernehmlassung zu Änderungen am
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz
über die Berufsbildung

26. Mai 2020

Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (Grundkompetenzen); Eröffnung der Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesgesetz über die Weiterbildung vom 20. Juni 2014 (WeBiG) fördert und koordiniert den Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener. Bund und Kantone haben im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Durchführung von Angeboten zum Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen sicherzustellen. Der Kanton Zürich passt deshalb sein bestehendes Regelwerk an und ändert das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG).

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung und zum Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener sollen auch als Grundlage für das zu entwickelnde «Programm Grundkompetenzen» dienen, das vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) mitfinanziert wird.

Von mangelnden Grundkompetenzen sind rund 15% der gesamten Bevölkerung betroffen. Im Kanton Zürich sind es rund 140 000 erwachsene Personen, die nicht ausreichend lesen, schreiben und rechnen oder die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zielführend einsetzen können. Diese Menschen laufen Gefahr, wegen dieser mangelnden Qualifikationen aus dem Erwerbsprozess auszuscheiden. Mit einem solchen Ausscheiden werden auch soziale Folgekosten verursacht. Die Änderung des EG BBG hat zum Ziel, diese Erwachsenen besser zu erreichen und sie erfolgreicher fördern zu können.

Mit Beschluss vom 13. Mai 2020 ermächtigte der Regierungsrat die Bildungsdirektion zur Durchführung einer Vernehmlassung über Änderungen am Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung. Die Vernehmlassung dauert bis zum **25. September 2020**.



Die Vernehmlassungsunterlagen umfassen folgende Dokumente:

- Beschluss des Regierungsrates zur Vernehmlassung (RRB-Nr. 495/2020)
- Erläuternder Bericht
- Synopse: Vergleich zwischen aktuellen Bestimmungen und Änderungsvorschlägen am Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG)
- Übersicht zur Befragung
- die Liste der Adressatinnen und Adressaten der Vernehmlassung

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme mittels Online-Fragebogen unter folgendem Link zu erfassen:

www.zh.ch/vn-grundkompetenzen

Ihren persönlichen Zugangsschlüssel für das Ausfüllen des Online-Fragebogens erhalten Sie vom Statistischen Amt, das die Vernehmlassung in unserem Auftrag durchführt.

Wir bedanken uns für Ihren Beitrag und Ihre Unterstützung und freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Freundliche Grüsse

Dr. Silvia Steiner
Regierungspräsidentin

Beilagen erwähnt